

Mauern und Stützelemente richtig herstellen

Grundsätzlich wird als statisches Lastprinzip im Mauerbau zwischen Schwergewichts- und Winkelstützmauern unterschieden. Schwergewichtsmauern stützen den auftretenden Erddruck durch das Eigengewicht ab und sind somit vor allem bei niedrigeren Bauhöhen und geringeren Verkehrslasten oberhalb der Mauer einsetzbar. Bei Winkelstützmauern hingegen lastet das Gewicht auf dem angeformten Fußteil. Sie können auch höheren Erddrücken standhalten und somit auch zum Abfangen größerer Höhenunterschiede oder bei hoher statischer Belastung eingesetzt werden.

Zu berücksichtigende Lasten

Für Böschungsbefestigungen oberhalb der Wand sind folgende Lastfälle, definiert als Verkehrslast oder Ersatzflächenlast p in kN/m^2 , für das Bauwerk festzulegen:

- Ständige Lasten (aus dem Erddruck der Hinterfüllung oder z. B. von Gebäuden)
- Lasten, die regelmäßig anzusetzen sind wie z. B.
 - von Fußgängern: $p = 2,5 \text{ kN/m}^2$
 - von Pkws: $p = 5,0 \text{ kN/m}^2$
 - von Lkws bis 30t Gesamtlast (SLW 30): $p = 16,7 \text{ kN/m}^2$

Fundamentausbildung

Jede Mauer oder Wand, auch wenn sie noch so niedrig ist, benötigt für einen sicheren Aufbau und eine entsprechende Standsicherheit ein Fundament. Das Fundament nimmt die auf ihm ruhenden Lasten auf und gibt sie an den Baugrund weiter. Für eine Mauer ist ein Fundament anzulegen, das ca. 20 cm breiter als der Mauerstein ist. Um frostsicher zu gründen, ist je nach Bodenart eine Fundamenttiefe bis zu 80 cm erforderlich. Die Tragschicht des Fundaments wird aus einer ca. 20–30 cm dicken und lagenweise verdichteten Frostschutzschicht aus einem Baustoffgemisch der Körnung 0/32 hergestellt. Der obere Teil ist aus Beton der Güte C16/20.

Im Folgenden werden für die verschiedenen Bauteile Regemaße zur Fundamentausbildung genannt. Sie gelten für Bauwerke mit durchschnittlicher Belastung vor allem im privaten Bereich und ausschließlich unter Beachtung der nachfolgend genannten Bedingungen. In allen anderen Fällen sind gesonderte statische Nachweise durch einen Fachmann zu führen. Grundsätzlich sind die baurechtlichen Vorschriften der jeweiligen Bundesländer zu beachten.

Hinterfüllung

Die Hinterfüllung von Böschungsbefestigungen sollte aus durchlässigem und frostsicherem Boden oder Mineralstoffgemisch bestehen. Die Kennwerte sind für verschiedene Böden in DIN 1055 Teil 2 Blatt 2 festgelegt. Die Hinterfüllung ist lagenweise – bis 20 cm Höhe oder bei Einzelelementen in Höhe der Steinreihen – einzubringen und standfest zu verdichten.

Bei Hangbefestigungen aus Gartenmauer- und bepflanzbaren Böschungselementen mit größeren Wandhöhen, geringen Wandneigungen oder höheren Verkehrsbelastungen wird die Anwendung von Geogittern empfohlen.

Entwässerung

Die Standsicherheit von Böschungsbefestigungen, insbesondere aus gestapelten Einzelteilen, kann nur erreicht werden, wenn auf Hinterfüllung und Bauwerk kein Wasserdruck wirkt. Folglich müssen diese Bauwerke bei nicht ausreichend durchlässigen Böden entwässert werden.

Ab einer Wandhöhe von 50 cm ist das Bauwerk grundsätzlich zu entwässern. Die Art der Entwässerung ist fachgerecht neben dem Fuß des Fundaments anzuordnen und an der Entwässerung anzuschließen. Ein flächiges Isolieren mit bituminösen Anstrichen ist bei Betonelementen in der Regel nicht notwendig.

Bei frostempfindlichen und schlecht durchlässigen anstehenden Böden ist das Hinterfüllmaterial auszutauschen und gegen frostsichere Mineralstoffgemische zu ersetzen. Die Drainschicht muss alle erdberührten Flächen des Bauwerkes oberhalb des Fundamentes bedecken. Zusätzlich zur Drainschicht ist am Fuß der Stützwand eine ausreichend dimensionierte Drainageleitung zu verlegen.

Aufbauhinweise

Freistehende und nichttragende Mauern

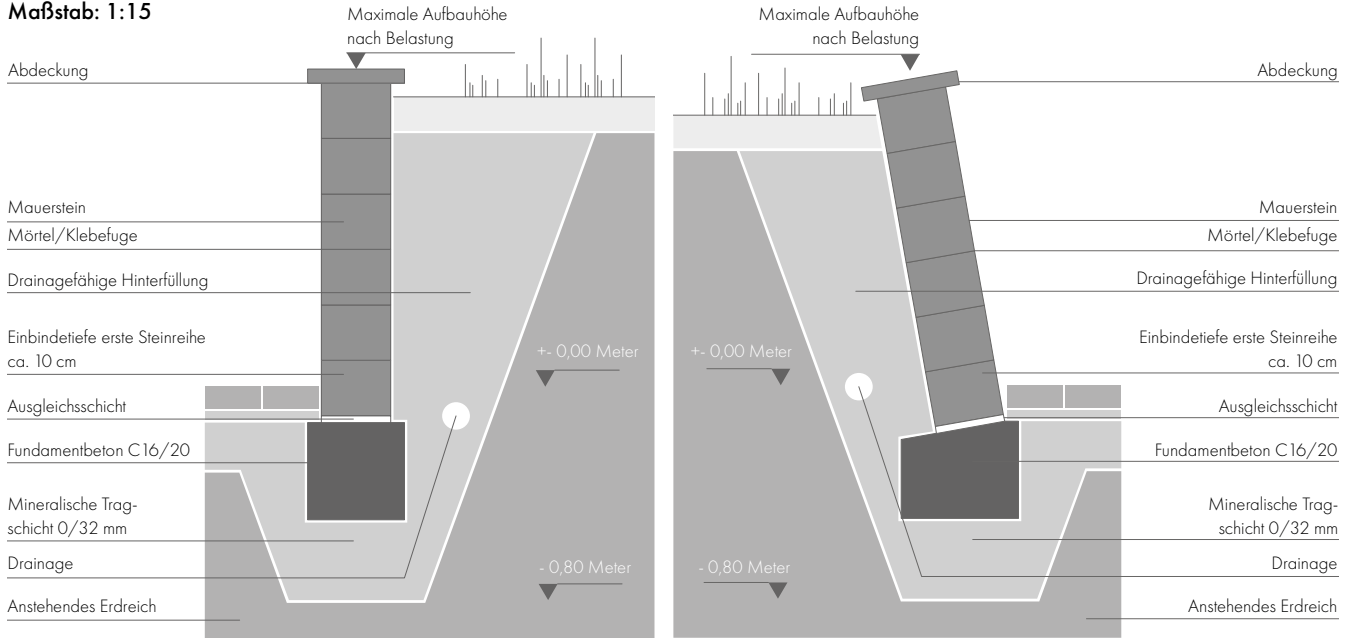
- Bis zu einer Höhe von 0,6 m (3 Steinreihen) kann die Verfüllung der Steine mit Kies oder Splitt erfolgen
- Bis zu einer Höhe von 1,0 m (5 Steinreihen) müssen die Steine mit Beton verfüllt und durch stampfen und stochern verdichtet werden. Die Verfüllung erfolgt mit Beton der Güte C25/30, Konsistenzbereich F1, Größtkorn darf 16 mm nicht überschreiten. Vor dem Betonieren sind die Steine vorzunässen
- Bei Wandhöhen bis zu 2,0 m, bei denen das Einlegen von Bewehrungseisen notwendig wird, ist der Beton mit Schüttröhren oder Betonierschläuchen bis zur Einbaustelle zu führen. Die Verfüllung erfolgt mit Beton der Güte C25/30, Konsistenzbereich F3, Größtkorn darf 16 mm nicht überschreiten. Vor dem Betonieren sind die Steine vorzunässen.

Hinterfüllte und tragende Mauern

- Bei diesen Mauern, wo eine Bewehrung eingelegt werden muss, sind die Steine mit Beton der Güte C25/30, Konsistenzbereich F3, Größtkorn darf 16 mm nicht überschreiten, zu verfüllen. Vor dem Betonieren sind die Steine vorzunässen
- Um Ausblühungen in den Fugen zu vermeiden, empfehlen wir die Verwendung von Mörtel oder Kleber mit Trasszement.

Fundament für Stützmauer

Maßstab: 1:15



Fundamentabmessungen

Die Angaben gelten für nichtbindige Böden mit horizontaler Hinterfüllung ohne Auflast – Fundamentbeton C16/20

Neigung Mauer	Höhe Mauer		Dicke Fundament	Breite Fundament	Dicke mineral. Tragschicht	Tiefe Frostfreiheit
	Vollflächig verklebt	Trockenbauweise				
Senkrecht	90 cm	75 cm	40 cm	45 cm	40 cm	80 cm
10°-Neigung	150 cm	120 cm	50 cm	45 cm	30 cm	80 cm
20°-Neigung	195 cm	165 cm	70 cm	45 cm	10 cm	80 cm

Fundament für frei stehende Mauer

Fundamentabmessungen

Höhenangaben gelten für vollflächig verklebte Mauern – Fundamentbeton C16/20

Höhe Mauer	Dicke Fundament	Breite Fundament	Dicke mineral. Tragschicht	Tiefe Frostfreiheit
75 cm	25 cm	45 cm	55 cm	80 cm
150 cm	45 cm	45 cm	35 cm	80 cm
200 cm	70 cm	45 cm	10 cm	80 cm

Weitere Aufbauhinweise finden Sie auf unseren Internetseiten. In der jeweiligen Produktseite finden Sie im Menü „Download“ Aufbauhinweise und weitere Informationen, die Sie selbst ausdrucken oder speichern können.

Maßstab: 1:15

